

TOP 5 - Schulentwicklungsplanung

Grundschulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenentwicklung

über 30 % Schülerzahlenrückgang im Grundschulbereich

Einschulungszahlen 2007/08: 323 Schüler/innen

Einschulungszahlen 2011/12: 312 Schüler/innen

Einschulungszahlen 2012/13: 269 Schüler/innen

Einschulungszahlen 2017/18: 202 Schüler/innen

davon Innenstadt: 154 Kinder

Stromberg: 25 Kinder

Lette: 13 Kinder

Sünninghausen: 10 Kinder

Grundschulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenentwicklung

Rückgang Einschulungszahlen Grundschule

2007 - 2017 von 323 auf ca. 202 = - 120 (- 29 %)

2011 - 2017 von 312 auf ca. 202 = - 110 (- 35 %)

- 2017/18 belegen diese 202 Schüler auf Basis des Klassenfrequenzrichtwertes für Grundschulen (24) rechnerisch nur knapp über 8 Klassen
- Derzeit stehen für die Einschulung dieser stadtweit 8 Klassen aber 7 Grundschulen mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 15 Klassen zur Verfügung.

Grundschulen

2. Fazit Bereich Grundschulen:

Im Schuljahr 2017/18 ist die Aufnahmekapazität der Oelder Grundschulen um 40 – 50 % überdimensioniert

Lehrerausstattung bemisst sich aber an den Schülerzahlen (§ 8 VO zu § 93 II SchulG): Je 23,42 Grundschüler eine Stelle
→ 202 Grundschüler entsprechen 8,625 Lehrerstellen

Tragfähiges Standortkonzept für Grundschulen wird zu entwickeln sein, einzelne Standorte sind evtl. zu schließen, wenn Lehrerstellen nicht die Bedienung aller Teilstandorte erlauben –
Stichworte:

**Gerechtigkeit der Lehrerausstattung
Stärkung von Standorten**

Grundschulen

2. Fazit Bereich Grundschulen:

selbst bei ausreichenden Finanzmitteln müsste sich die Stadt künftig inhaltlich mit Grundschulstandorten befassen:

Grund: §§ 81 Abs. 1, 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG:

Verpflichtung des Schulträgers, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten – am ehesten durch 2-zügige Grundschulen zu gewährleisten.

Aber bei Beibehaltung aller bisherigen Grundschulstandorte würden die meisten Grundschulen dann (auch im Innenstadtbereich) nur noch einzügig zu führen sein.

Frage der Funktionsfähigkeit von Schulen / kleinen Systemen

Grundschulen

2. Fazit Bereich Grundschulen:

Einschulungszahlen sinken in den kommenden 5 Jahren um 31%

Mittel- bis langfristig nur noch 4 statt 7 Grundschulstandorte für
Gesamtstadt Oelde denkbar?

Interessenskonflikt :
wohntnahe Beschulung

./.

funktionsfähige Schulgröße + angemessene Lehrerausstattung

TOP 5 - Schulentwicklungsplanung

Weiterführende Schulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenentwicklung

Übergangszahlen Oelder Schüler auf weiterführende Schulen 2011/12:

Schulart	Anzahl	Anteil	davon auf eine Oelder Schule
Hauptschule	46	14,5%	40
Realschule	130	41,0%	117
Gymnasium	129	40,7%	96
Gesamtschule	9	2,8%	0
Sonstiges	3	0,9%	1
SUMME	317	100%	254

- nur 80% der Oelder Viertklässer besuchen eine weiterführende Schule in Oelde
- 63 Auspendlern stehen 15 Einpendler gegenüber

Weiterführende Schulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenentwicklung

Geburtenrückgang kommt bei weiterführenden Schulen
später an als bei Grundschulen

Gesamtauswirkungen der Geburtenrückgänge erreichen
ab Schuljahr 2020/21 die weiterführenden Schulen Oeldes

➔ keine Prognoseunsicherheit, weil diese Kinder schon geboren
sind!

➔ 2011/12 Wechsel auf weiterführende Schule: 317

2020/21 Wechsel auf weiterführende Schule: 196-202

- **38 %**

Weiterführende Schulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenprognose

Diese ca. 200 Schüler wechseln nicht zu 100% zu Oelder weiterführenden Schulen (in 2011 nur 80%)

Abwanderungsverlust kann künftig nur teilweise aus Nachbarstädten kompensiert werden.

Daraus resultierende Übergangsprognose für Oelde:

TOP 5 - Schulentwicklungsplanung

Weiterführende Schulen

1. Aktuelles zur künftigen Schülerzahlenprognose

Aktuelle Geburtenzahl erlaubt Prognose der Wechselquoten bis 2021/22:

THS-Hauptschule:	1-zügig:	24 - 29
RSO-Realschule:	3-zügig:	77 - 85
TMG-Gymnasium:	2-3 zügig:	64 - 70

Gesamt an Oelder weiterführenden Schulen: 170 - 185

Rest an auswärtigen Schulen: 15-30

Weiterführende Schulen

2. Anforderungen an Bildung einer Gesamtschule:

(§ 17 SchulG NRW)

- alle Abschlüsse der Sek. I
- ferner: Abitur nach 9 Jahren (Sek 1 = Kl. 5-10) und eigene Oberstufe
- Unterricht im Klassenverband und spezielle Kurse nach Leistung und Neigung der Schüler/innen
- Mindestanforderung: 4-zügig. mind. 100 Schüler je Jahrgang bis Jahrgangsstufe 10, danach mind. 42 Schüler je Oberstufenjahrgang, (§ 82 Abs. 7 + 8)
- Mindestgröße muss bei Errichtung für mind. 5 Jahre gesichert sein

Weiterführende Schulen

2. Anforderungen an Bildung einer Gesamtschule:

- ➔ bei einer künftigen Schülerzahlenerwartung für Oelde zwischen 220 (in 5 Jahren) und 200 (in 10 Jahren) je Jahrgang bedeutet dies, dass zur Erreichung der Mindestgröße fast 50 % eines jeden Jahrgangs zur Gesamtschule wechseln müssten.
- ➔ Das örtliche Schülerpotential der Hauptschule reicht hierfür nicht. Zukunft der Realschule + Gymnasium müsste in die Überlegungen mit einbezogen werden
- ➔ Beachte: In 10 Jahren weniger als 200 Schüler/innen, die auf weiterführende Schule wechseln.

Weiterführende Schulen

3. Anforderungen an Bildung einer Sekundarschule:

§ 17a SchulG NRW

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 – 10
- ermöglicht alle Abschlüsse der Sek. I, gewährleistet dabei auch gymnasiale Standards, aber keine eigene Oberstufe
- daher: Bedarf der Kooperation mit einem Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg für Erwerb Hochschulreife
- Unterricht in Stufen 5-6 in integrierter Form im Klassenverband
- Unterricht ab Stufe 7 wahlweise in integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form (mind. 2 getrennte Bildungsgänge)

Weiterführende Schulen

3. Anforderungen an Bildung einer Sekundarschule:

- Mindestanforderung: § 82, 83 SchulG
- mind. 3 Parallelklassen pro Jahrgang = 75 (§ 82 Abs. 5)
- Mindestgröße muss bei Gründung für mind. 5 Jahre gesichert sein.
- bei Kooperation mit mehreren Teilstandorten: mind. 5 zügig, davon 3 Parallelklassen an einem und 2 am anderen Standort.
- entsteht i.d.R. aus der Umwandlung von mind. 2 Schulformen (Real- und Hauptschule), Ziffer 6 des schulpol. Konsenspapiers NRW vom 19.07.2011 → allein Umwandlung einer Hauptschule in eine Sekundarschule reicht i.d.R. nicht!

Weiterführende Schulen

3. Anforderungen an Bildung einer Sekundarschule:

- ➔ bei einer künftigen Schülerzahlenerwartung für Oelde zwischen 220 (in 5 Jahren) und 200 (in 10 Jahren) je Jahrgang bedeutet dies, dass zur Erreichung der Mindestgröße zwischen 34 und 37 % eines jeden Jahrgangs zur Sekundarschule wechseln müssten.
- ➔ Das örtliche Schülerpotential der Hauptschule reicht hierfür nicht. Zukunft der Realschule müsste in die Überlegungen mit einbezogen werden
- ➔ Beachte: In 10 Jahren weniger als 200 Schüler/innen, die auf weiterführende Schule wechseln.

Weiterführende Schulen

4. geplante Projekte in Nachbarstädten:

- Gesamtschulüberlegungen:
 - Ennigerloh isoliert
 - Kooperation Ennigerloh- Beckum
 - Herzebrock-Clarholz
 - Warendorf isoliert
- Sekundarschulüberlegungen
 - Beelen + Sassenberg
 - Ahlen
 - Rheda (Realschule + Matthias-Claudius Hauptschule)

Weiterführende Schulen

4. Auswirkungen der geplanten Projekte der Nachbarstädte auf die Oelder Schullandschaft und Einflussnahme-möglichkeiten der Stadt Oelde :

- Rechtliche Anforderungen aus
- § 80 Abs. 2 S. 2 SchulG (**Rücksichtnahmegebot**) in gegenseitiger Rücksichtnahme ist auf ein vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten, benachbarte Schulträger sind anzuhören, bei Meinungsstreitigkeiten Moderationsverfahren durch BezReg. als obere Schulaufsicht
- § 83 Abs. 1 S. 2 SchulG analog (Verbot der **Bestandsgefährdung**): Durch Neugründung darf Bestand der Schule eines anderen Schulträgers nicht gefährdet werden

Weiterführende Schulen

4. Auswirkungen der geplanten Projekte der Nachbarstädte auf die Oelder Schullandschaft und Einflussnahme-möglichkeiten der Stadt Oelde :

- Gesamtschule in Ennigerloh oder Beckum+Ennigerloh hätte insbesondere Auswirkungen auf Oelder Hauptschule und Gymnasium
- Aber Gesamtschule verletzt laut BezReg MS nicht § 80 Abs. 2 S. 2 SchulG (**Rücksichtnahmegebot**), da laut OVG MS vom 31.07.2009 das Rücksichtnahmegebot auch dazu dient, ein alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs-angebot zu schaffen. Dazu gehört auch eine weitere Gesamtschule im Kreis WAF, weil der Bedarf nach dieser Schulform bisher nicht gedeckt ist.

Weiterführende Schulen

4. Auswirkungen der geplanten Projekte der Nachbarstädte auf die Oelder Schullandschaft und Einflussnahme-möglichkeiten der Stadt Oelde :

- Betroffen wäre vor allem die Differenzierungstiefe der gymnasialen Oberstufe in Oelde, aber eine Bestandsgefährdung für Oelder Gymnasium nicht erkennbar
- Daher laut BezReg. MS keine echte Chance der Stadt Oelde, Gesamtschulgründungen in den Nachbarstädten zu verhindern, obwohl sich dann die Schüler auf noch eine weitere gymnasiale Oberstufe verteilen würden.

Weiterführende Schulen

4. Auswirkungen der geplanten Projekte der Nachbarstädte auf die Oelder Schullandschaft und Einflussnahme-möglichkeiten der Stadt Oelde :

- geplante Sekundarschulen in Nachbarstädten sind für die Oelder Schullandschaft nur von marginaler Bedeutung
- aber: Sekundarschule in Oelde würde eine Bestand der hiesigen Realschule betreffen und damit eine auf breite Akzeptanz bei den Bürgern stoßende klassische Schulform in Frage stellen, weil Oelde derzeit nur eine Realschule hat.
- Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Realschule neben einer neuen Sekundarschule fraglich